



HOLZGERLINGEN

Gebührenordnung für die Holzgerlinger Musikschule

vom 11.03.2020, zuletzt geändert zum 01.08.2018



Die Musikschule Holzgerlingen unterrichtet nach den Plänen und Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen.

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet grundsätzlich am 30. September des darauf folgenden Jahres. Dies gilt auch für die Fälle, die nach dem 01. Oktober aufgenommen werden. Die Schüler werden für ein Musikschuljahr angemeldet. Abmeldungen sind nur schriftlich möglich.

Die Unterrichtsgebühren werden am Anfang des laufenden Monats zahlungsfällig. Sie werden für 12 Monate erhoben (auch während den Ferien). Abbuchungsermächtigung wird erbeten.

Unterrichtsgebühren

Grundstufe

Rhythmik und musikalische Früherziehung (Gruppenunterricht)

Unterrichtszeit 50 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	
für das erste Kind, das an der Musikschule unterrichtet wird	24,00 €
für das zweite Kind, das an der Musikschule unterrichtet wird	21,00 €

Grundausbildung Blockflöte (Gruppenunterricht)

Unterrichtszeit 35 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	
für das erste Kind, das an der Musikschule unterrichtet wird	24,00 €
für das zweite Kind, das an der Musikschule unterrichtet wird	21,00 €

Altflötenunterricht (Kleingruppenunterricht)

Unterrichtszeit 30 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	33,00 €
---	---------

Weiterführende Instrumente/Unterricht:

wie z.B.: Klavier, Keyboard, Violine, Gitarre, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang

Einzelunterricht:

Unterrichtszeit 30 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	67,50 €
Unterrichtszeit 45 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	96,50 €

Doppelunterricht:

Unterrichtszeit 30 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	47,00 €
Unterrichtszeit 45 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	66,00 €

Leihgebühr für Musikinstrumente	im Monat	15,00 €
--	----------	---------

Orchester, Spielkreise, Bands	im Monat	nach Vereinbarung
--------------------------------------	----------	-------------------

Nehmen zwei oder mehr Geschwister am Unterricht auf weiterführenden Instrumenten teil, so entrichtet nur ein Kind die volle Gebühr. Für Geschwister gilt eine Ermäßigung von 30 % je Kind. Bei unterschiedlichen Monatsgebühren innerhalb einer Familie wird jeweils die höchste Gebühr als erstes Einzelentgelt (ohne Ermäßigung) festgelegt.

Ermäßigte Gebühr Einzelunterricht:

Unterrichtszeit 30 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	48,00 €
Unterrichtszeit 45 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	68,00 €



Ermäßigte Gebühr Doppelunterricht:

Unterrichtszeit 30 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	33,00 €
Unterrichtszeit 45 Minuten pro Woche, Gebühr im Monat	46,00 €

In den Gebührensätzen für die weiterführenden Instrumente sind jeweils 2,00 € für Raumgestaltung und Organisation enthalten.

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Holzgerlingen, den 11.03.2020

gez.
Ioannis Delakos
Bürgermeister

